

PROTOKOLL

aufgenommen über die am Donnerstag, den 15. September 2022 um 19 Uhr 30 im Sitzungssaal der Gemeinde Achenkirch stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung 2022 des Gemeinderates Achenkirch.

Anwesend: Bgm. Karl Moser, Vzbgmⁱⁿ Aloisia Rieser, GV Otto Kowarik und Maximilian Stecher sowie die Gemeinderäte Michael Unterberger, Hannes Gardener, Gabriele Buchmayer, Andreas Egger, Johannes Wieser (Ersatz), Fabian Woloschyn, Martin Müller, Christian Meßner, Sonja Stöger (Ersatz), Walter Rupprechter und Sophie Lorberau

Entschuldigt: GV Markus Kofler und GR Angelika Egger

Nicht erschienen: -----

Es waren 21 (einundzwanzig) Zuhörer anwesend.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Kinderbetreuungsgebühren 2022/2023
 3. Regulierung Seeache – Vergabe Detailprojekt Brückenbauwerke u. Ufermauer
 4. Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 775/1 – Hecher
 5. Bebauungsplan Bereich Gst. 1836/4 u. a. – Scholastika
 6. Abschluss Bestandsvertrag ÖBF Bereich Gst. 1327/2 – Brunnen Perlgries
 7. Gemeindeeinsatzleitung Information Verfahrensstand
 8. Neubau Recyclinghof – Abschluss Kooperationsvereinbarung
 9. Wohnungsvergabe GHS – Information
 10. Personalangelegenheiten – Information
 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges
-
1. Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Das Protokoll der Sitzung vom 17. August 2022 ist ordnungsgemäß unterfertigt. Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Punkte „Dienstbarkeitszusicherungsvertrag Bereich Projekt Seeache“ auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Punkt wird einstimmig auf die Tagesordnung gesetzt. Über Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, dass die Punkte 9 und 10 der Tagesordnung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.
 2. **Kinderbetreuungsgebühren 2022/2023**
Von Seiten des Landes liegt die Empfehlung vor, bei der Kinderbetreuung keine Gebührenerhöhungen vorzunehmen. Von Seiten der Senecura liegt uns jedoch ein Schreiben vor, wonach die Gebühren für die Essen ab 1. Jänner 2023 auf € 4,18 für das „Essen klein“ bzw. auf € 4,95 für das „Essen groß“ (jeweils netto) angehoben werden. Es wird einstimmig beschlossen, dass die Kinderbetreuungsgebühren für das Jahr 2022/2023 unverändert bleiben. Lediglich die Gebühren für die Essen werden ab 01. Jänner 2023 auf € 4,73 inkl. MwSt. (Essen klein) sowie € 5,60 inkl. MwSt. (Essen groß) angehoben.
 3. **Regulierung Seeache – Vergabe Detailprojekt Brückenbauwerke u. Ufermauer**
Für die Weiterführung der Regulierungsmaßnahmen bei der Seeache liegen und Angebot für die Erstellung des Detailprojektes für die Sagbrücke, die Verbreiterung bei der Blaserbachbrücke sowie die Errichtung der Ufermauer vor. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Morass-Steiner ZT GmbH. für die Sagbrücke bzw. die Ufermauer auf € 29.907,19 inkl. Mwst. sowie für die Blaserbachbrücke auf € 6.059,27 inkl. Mwst. Die Abwicklung des Projektes erfolgt wie bisher auch über das Baubezirksamt Innsbruck, Abteilung Wasserbau (Ing. Tomas Kraiser). Der

Gemeinderat stimmt der Vergabe an die Morass-Steiner ZT GmbH. lt. Angebot vom 22. August bzw. 31. August d. J. einstimmig zu.

Vzbgmin Rieser spricht in diesem Zusammenhang den zugesagten Zuschuss der TIWAG für das Verbauungsprojekt an. Es wird erklärt, dass dies immer noch in Arbeit bzw. Prüfung ist. Die Verzögerungen sind auch auf einen Wechsel (Pensionierung Andreas Mederer) zurück zu führen. Es wurde aber diese Woche persönlich die ehest mögliche Abwicklung zugesagt. Der neue Mitarbeiter ist mit Ing. Kraiser im Kontakt.

4. **Flächenwidmungsplanänderung Bereich Gst. 775/1 – Hecher**

Von Herrn Hecher Benedikt liegt ein Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes für das Grundstück 775/1 vor. Es ist die Errichtung von drei Reihenhäusern mit jeweils zwei Einheiten durch den gemeinnützigen Bauträger „Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen.mbh. FRIEDEN“ geplant. Ein kleines Teilstück der Parzelle wird mit dem bestehenden Objekt „Hecher“ vereinigt. Auch notwendige Infrastrukturanschlüsse (Wasser und Kanal) sind noch zu erweitern. Vom Raumplaner wurden die entsprechenden Unterlagen für die Auflage der Änderung des Flächenwidmungsplanes ausgearbeitet. Diese wurden auch allen Gemeinderatsmitglieder übermittelt. Die Erlassung eines Bebauungsplanes wird empfohlen. Für den Bereich der Reihenhäuser wird eine Befristung festgelegt. Im Zuge der Diskussion über die Änderung wird auch das Thema „Vertragsraumordnung“ angesprochen bzw. sollte auch ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Auch das Thema Schneeeablagerung soll noch besprochen werden. Dies wurde bei einem Gespräch mit Paul Hecher auch zugesagt. Der östlichste Parkplatz sollte dafür verwendet werden. Bis zum Endbeschluss muss noch ein „Nachweis“ erbracht werden, dass das Grundstück von der Gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgen.mbh. Frieden erworben wird (event. Vorvertrag). Auch die Schneeeablagerungsfläche ist schriftlich zuzusagen. Das Vergaberecht soll durch die Gemeinde erfolgen.

Das Planungsverfahren im elektronischen Flächenwidmungsplan ist abgeschlossen. Vom Gemeinderat wird mit

15 Ja Stimmen	0 Nein Stimme	0 Stimmenthaltung
---------------	---------------	-------------------

nachstehende Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

Flächenwidmungsplanänderung Nr 85 (elektronischer Flächenwidmungsplan):

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Falch ausgearbeiteten Entwurf vom 08. September 2022, mit der Planungsnummer 901-2022-00004, Verfahrensnummer 2-901/10022 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch im Bereich .164, 774, 775/1, 1730/1 KG 87001 Achental durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Achenkirch vor:

Umwidmung Grundstück .164 KG 87001 Achental rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück 1730/1 KG 87001 Achental rund 3 m² von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) in Freiland § 41

weitere Grundstück 774 KG 87001 Achental rund 1 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) weitere Grundstück 775/1 KG 87001 Achental rund 459 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie rund 1698 m² von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Bis zum Endbeschluss ist der Nachweis über den Kauf durch die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgen.mbH. Frieden, die Möglichkeit der Schneeablagerung sowie die Zusage zur Vergabe der Einheiten durch die Gemeinde zu erbringen.

5. **Bebauungsplan Bereich Gst. 1836/4 u.a. – Scholastika**

Bei der letzten Sitzung wurde bereits die Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen. Nunmehr wurde vom Raumplaner auch der entsprechende Bebauungsplan für das geplante Projekt ausgearbeitet. Auch diese Unterlagen wurden allen Gemeinderäten bereits übermittelt. Es soll ein Restaurantbereich auf dem Grundstück Gst. 1836/4 (zweigeschossig) sowie eine Seeterrasse auf dem Grundstück Gst. 1161 (Tfl.) errichtet werden. Ein Mietvertrag mit der Stadt Innsbruck für die benötigte Fläche des Gst. 1161 liegt vor. Die für das Projekt auch erforderliche naturschutzrechtliche Bewilligung wurde bereits mit Bescheid vom 09. August d. J. erteilt. In diesem Projekt ist auch entlang des geplanten Gebäudes ein Uferbegleitweg enthalten. Von der Scholastika SeeGastro GmbH. vertreten durch Frau Jaud wurde heute auch ein Schreiben bezüglich der Freihaltung für einen Weg zwischen See und Gebäude auf dem Grundstück Gst. 1836/4 vorgelegt, wobei lt. Aussage von Sabine Jaud noch rechtliche Abklärungen notwendig sind. Das Schreiben der Scholastika SeeGastro GmbH. wird verlesen. GR Rupprechter sieht ein Problem mit der Straßenverengung im Bereich des Grillhauses. Dies ist jedoch baurechtlich bereits in dieser Form bewilligt. Es wird auch angesprochen, dass das Anfahren der Schiffsanlegestelle mit Bussen so gut wie möglich verhindert werden soll. Das bereits länger geplante Parkplatzkonzept soll daher ehest möglich umgesetzt werden. Es wird auch nochmals vorgebracht, dass jedenfalls eine grundbücherliche Sicherstellung des Durchgangsrechtes erfolgen muss.

Die Festlegungen des Bebauungsplanes bzw. des ergänzenden Bebauungsplanes werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Nachstehende Festlegungen sind im Bebauungsplan enthalten – BBD M 0,20, BW b TBO, OG H 2, DN M 20° sowie HG H 939,75 m bzw. WAtr H 937,75 m für den landseitigen Bereich sowie BBD M 0,20, BW b TBO und OG H 1 sowie HG H 934,50, 935,75 und 934,50 im Bereich der Seeterrasse. Weiters ist straßenseitig eine Baufluchtlinie sowie im Bereich der Seeterrasse eine Baugrenzlinie eingetragen.

Bebauungsplan bzw. ergänzender Bebauungsplan „Seeufer: Scholastika“

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Achenkirch gemäß den Bestimmungen des TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022, mit 15 JA, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen den von DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes bzw. eines allgemeinen Bebauungsplanes „Seeufer: Scholastika“ vom 06. September 2022, Projektnummer R19ac_52432, Plan Nr. AC-Bpl-SCHo-010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 mit 15 Ja, 0 Nein und 0 Stimmenthaltungen der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. **Abschluss Bestandsvertrag ÖBF Bereich Gst. 1327/2 - Brunnen Perlgries**

Der Bereich des bestehenden Brunnens Perlgries auf dem Grundstück Gst. 1327/2 soll „saniert“ werden. Der Platz soll mit einem Granitpflaster versehen werden und auch die Aufstellung einer Bank ist geplant. Diesbezüglich ist der Abschluss eines Bestandsvertrages mit der Österreichischen Bundesforste AG notwendig. Die Kosten belaufen sich auf jährlich € 75,-- netto sowie auf eine einmalige Gebühr gleichfalls in Höhe von € 75,-- netto. Die Kosten für die

Gestaltung werden vom Ortsausschuss übernommen. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des Bestandsvertrages einstimmig zu.

7. **Gemeindeeinsatzleitung Information Verfahrensstand**

Von Seiten der Gemeinde wurde für die bereits überfällige Gemeindeeinsatzleitung der Entwurf für die Geschäftsordnung ausgearbeitet und der zuständigen Behörde beim Land zur Prüfung vorgelegt. Nach Vorliegen der entsprechenden Genehmigung sollten die „notwendigen“ Personen fixiert werden und mit Herrn Bernhard Schneider, MBA, ein Termin für einen Vortrag zum Thema Katastrophenschutz vereinbart werden. Der Gemeinderat nimmt die Vorgehensweise einstimmig zur Kenntnis. Der Punkt „Gemeindeeinsatzleitung“ soll noch 2022 abgeschlossen werden.

8. **Neubau Recyclinghof – Abschluss Kooperationsvereinbarung**

Der Entwurf für den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Steinberg am Rofan für die Errichtung des Recyclinghofes wurde allen Gemeinderäten zur Information zugeschickt. Diese Kooperation ist insbesondere auch für die Förderungsabwicklung unbedingt notwendig. Der Entwurf wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. Die noch notwendigen Adaptierungen sind vorzunehmen und dann zur Beschlussfassung vorzulegen.

Dienstbarkeitszusicherungsvertrag TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG

Aufgrund der Regulierungsmaßnahmen bei der Seeache im Bereich „Sagbrücke“ bis „Pumpwerk“ ist auch eine Umlegung der bestehenden TIWAG Starkstromkabel notwendig. Dies betrifft den Bereich der Grundstücke Gst. 872/1 (Rampl), Gst. 873/1 (Urschner) und Gst. 784 (ehem. Weinhauslift). Für die Bereiche Gst. 872/1 und 873/1 sind diese Rechte bereits eingetragen. Aufgrund der Umlegung ist jedoch eine neue Eintragung notwendig. Die einzelnen Flächen werden dem Gemeinderat detailliert zur Kenntnis gebracht. Der vorliegende Dienstbarkeitszusicherungsvertrag wird einstimmig beschlossen.

9. **Wohnungsvergabe GHS – Information**

Wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit berichtet.

10. **Personalangelegenheiten - Information**

Im Bereich der Gemeindeeinrichtungen wurden folgende Personen neu aufgenommen:

Community Nursing

Johannes Pockstaller und Christoph Kranebitter

Kinderbetreuung

Lisa Knoll (Kinderkrippe), Franziska Mauracher (Kinderkrippe) und Cordula Lintner (Kindergarten). Ausgeschieden ist Frau Theresa Dellemann und Frau Nina Unterberger

Gemeindebauhof

Philipp Harff

11. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

❖ Ehrungen – Der Bürgermeister informiert über die am 15. August d. J. erhaltenen Ehrungen von Franz Kronberger und Reinhard Obermeir durch das Land Tirol

❖ Vzbgmⁱⁿ Rieser erkundigt sich nach dem Stand bei folgenden Projekten:

Köglhütte: Dieses sollte ehest möglich abgeschlossen werden.

Ausbau Gemeindestraße Bereich Autohaus Hecher/M-Preis – Von Seiten des Gemeinderates spricht man sich für den Abschluss dieses Straßenprojektes aus. Wenn möglich soll dies für das kommende Jahr unbedingt eingeplant werden.

Ortschronist – Leider hat sich bisher noch kein Interessent für die Aufgaben des Chronisten angeboten. Von GR Lorberau wird erklärt, dass vom ehem. Chronisten Franz Brandner leider keine Unterlagen aufgefunden wurden.

- ❖ Abhaltung Gemeinderatssitzung – Über Antrag von GR Lorberau wird der Punkt „Termin für Gemeinderatssitzungen“ auf die Tagesordnung gesetzt. Nach kurzer Debatte wird vom Gemeinderat mit 8 JA Stimmen gegen 7 NEIN Stimmen beschlossen, dass Gemeinderatssitzungen monatlich jeweils am 1. Donnerstag einzuberufen sind. Im Falle eines Feiertages verschiebt sich der Termin um 1 Woche nach hinten.
- ❖ Mehrzweckhalle – Der von Christoph Eller erstellte Entwurf für die Mehrzweckhalle wird bei der nächsten Sitzung des Dorflebenausschusses sowie auch beim Bauausschuss präsentiert.
- ❖ Kontrolle Freizeitwohnsitze – dies erfolgt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses durch die Ortsstreife. Das Verzeichnis über die genehmigten Wohnsitze liegt in der Gemeinde vor.
- ❖ Sanierung Friedhofsmauer – Es wurde ein Angebot für die Sanierung des Friedhofsdaches eingeholt und auch für die Sanierung der Mauer wird eine Kostenschätzung erstellt. Dies soll wenn möglich für 2023 budgetiert werden.
- ❖ Flächenwidmungsplanänderung Reiter Hubert – Neubau Stallgebäude – die vom Planer geänderten Unterlagen werden dem Raumplaner zur weiteren Bearbeitung übermittelt.

Ende: 21 Uhr 30

g. g. g.

.....
Bgm. Karl Moser

F.d.R.d.A.

(Pockstaller)